

Zeitenwende

Der Versuch, Sie mit bestmöglichen Informationen im Rahmen der im monatlichen Rhythmus erscheinenden Editorials zu versorgen, wurde mir durch die aktuelle Ukrainekrise mit all seinen ihren, nicht ansatzweise erkennbaren, Auswirkungen fast unmöglich gemacht. Neben schrecklichen Bildern aus dem Kriegsgebiet wurde uns in einer bemerkenswerten (ob historisch, wird später beurteilt werden) Bundestagssondersitzung das ganze Ausmaß verdeutlicht, mit dem kurz- und mittelfristig zu rechnen ist.

Neben der nicht auszuschließenden Bedrohung durch kriegerische Aktionen seitens eines nicht mehr auszurechnenden Despoten in Moskau, ist durch einen fast nicht für möglichen gehaltenen Politikwechsel der Ampel-Regierungskoalition mit massiven Veränderungen unserer Lebensverhältnisse zu rechnen. Dabei spielt es wohl keine Rolle, ob man dies aus der privaten oder beruflichen/betrieblichen Perspektive betrachtet.

Man kann aktuell nur hoffen, dass die primäre Problematik, die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine, nicht eine derartige Steigerung erfährt, welche zu einer unkontrollierten Eskalation führt.

Auf Sicht sind die Konsequenzen aus dieser Krise und dem der damit verbundene Politikwechsel schwer einzuschätzen. Aus meiner Sicht sind massive Kostensteigerungen auf breiter Front unausweichlich. Wurde die bislang unter dem Motiv der Klimarettung angedachte Energiewende als ideologisches Spielfeld der Grünen und Teilen der SPD gesehen, so stellt diese seit letztem Sonntag ein Projekt der nationalen Sicherheit dar. Der Bundesfinanzminister Christian Lindner sprach bei den Kosten für die Transformation hin zu einer Energieversorgung durch erneuerbare Energien von einem **Freiheitspreis**, der zu leisten sei.

Bei den Kosten für Verteidigung wurde verkündet, dass ein Sondervermögen von 100 Milliarden Euro, bereits im Haushalt 2022 vorgesehen ist, das die Defizite der Bundeswehr beseitigen soll. Friedrich Merz (CDU) widersprach nur in einem Punkt. Es handelt sich nicht um Vermögen, sondern um neue Schulden. Ansonsten ist auch wohl die CDU dafür, das Budget für die Bundeswehr massiv aufzustocken.

Hinweis:

Die Bundesrepublik Deutschland zählt 185.000 Soldaten bei Militärausgaben von 52,8 Mrd.\$.
Israel zählt 173.000 Soldaten bei Militärausgaben von 21,7 Mrd.\$.

Es ist anerkannt, dass die israelische Armee als eine der besten Armeen weltweit gilt.

An unsere verantwortlichen Politiker: **Findet den Fehler!!**

Fazit:**Es wird teuer!**

Die aktuelle äußerst angespannte Situation erscheint erstmals nicht geeignet, jetzt nach der Finanzierung dieser kolossalen Projekte nachzufragen. Gleichwohl muss es gestattet sein, jeder für sich, darüber nachzudenken, was diese „Zeitenwende“ für jeden Einzelnen bedeutet.

Diese Überlegungen begegnen uns in der täglichen Kanzleiarbeit immer mehr.

Sorgenvoll fragen Firmeninhaber mit stromintensiven Betrieben, wie die Firma weiter existieren soll, bei weiter „explodierenden“ Energiekosten.

Andere, die wirtschaftliche Schwierigkeiten durch die Corona-Pandemie zu verkraften haben, werden nun mit neuen Problemen und Ungewissheiten konfrontiert, was bei manchem zu einer gewissen Resignation führt. Wenn dann die Finanzverwaltung Außenprüfungen mit einer Intensität durchführt, die oftmals als Schikane wahrgenommen wird, verfinstert sich das Bild gänzlich.

Lösung: **Es muss gelingen, die Bevölkerung vom Tun zu überzeugen.**

Wie kann dies gelingen?

Als Berater sind wir mit vielen Betroffenen im Austausch. Bei den Gesprächen wird deutlich, dass die Akzeptanz = das Vertrauen in den Rechtsstaat dadurch verspielt wird, dass den Betroffenen nicht „reiner Wein“ eingeschenkt wird.

Ein Beispiel soll diese These belegen.

Sie erinnern sich sicherlich noch an meine Ausführungen zum Thema „Umsatzbesteuerung von Organgesellschaften“.

Hintergrund:

Für den Bundesfinanzhof (BFH) – Deutschlands höchstes Finanzgericht – ist die Grundsatzfrage ungeklärt, ob die in der deutschen Organschaftsregelung vorgesehene Aufteilung in Organträger und Organgesellschaft mit unionsrechtlichen Vorgaben vereinbar ist. Zur Klärung haben zwei Senate des BFH hierzu den EuGH zur Vorabentscheidung angerufen (BFH, Beschluss v. 11.12.2019 - XI R 16/18, BFH, Beschluss v. 7.5.2020 - V R 40/19).

Man könnte annehmen, dass man mit diesen Anrufungen beim EUGH dem rechtsstaatlichen Wesen gerecht werden möchte.

Wenn man dann jedoch die Schlussanträge der Generalanwältin Laila Medina vom 27.1.2022 liest, kommen große Zweifel auf.

Bei der Lektüre der Schlussanträge ist in TZ 41 und 42 folgendes zu lesen.

41. *Schließlich möchte ich – worauf in der rechtswissenschaftlichen Literatur hingewiesen wurde – auf die doch verwunderliche Formulierung der ersten Vorlagefrage und des Vorlagebeschlusses insofern eingehen, als **das vorlegende Gericht** (der V. Senat des **Bundesfinanzhofs**) **eine Warnung vor der Antwort** der ersten Frage im Sinne der Alternative b) (d. h., vor der Antwort, die ich in den vorliegenden Schlussanträgen vorschlage) mit Formulierungen ausspricht wie: „**unter Inkaufnahme erheblicher Steuerausfälle**“, weil „**die Antwort ... über den Streitfall hinaus von großer Bedeutung für das Steueraufkommen in ... Deutschland ist**“ und dass „**die Frage ... entsprechend der Alternative b) zu beantworten, ... dementsprechend erhebliche fiskalische Auswirkungen hat**“.*
42. ***Es genügt die Feststellung**, dass schon seit einigen Jahren in der nationalen Rechtsprechung, in der Unionsrechtsprechung (z. B. im Urteil vom 16. Juli 2015, Larentia + Minerva und Marenave Schifffahrt, C-108/14 und C-109/14, EU:C:2015:496), und in der rechtswissenschaftlichen Literatur **erhebliche Zweifel an der Vereinbarkeit der deutschen Regelung für Mehrwertsteuergruppen mit der Sechsten Richtlinie geäußert worden sind. Deutschland** hatte also **genügend Zeit, um Maßnahmen zu ergreifen**, um die im Zusammenhang mit seiner Regelung für Mehrwertsteuergruppen **festgestellten Probleme zu beheben. Jedenfalls** kann ein **Mitgliedstaat nicht untätig bleiben** und eine solche **Rechtsprechung** und rechtswissenschaftliche Literatur **ignorieren**, nur um **dann zu argumentieren**, dass er **erhebliche Steuereinnahmen verlöre**, wenn der Gerichtshof seine Rechtsvorschriften mit dem Unionsrecht für unvereinbar erklärte.*

Folgen:

Es fehlen einem die Worte!

Wenn selbst die höchsten Gerichte die dilettantischen Handlungen der Regierenden mit derartigen Zusätzen in Anfragen versieht - man muss schon annehmen, dies zu decken – ist das Vertrauen in die staatlichen Institutionen aufs Stärkste erschüttert.

Schlussbemerkung:

Vielleicht bringt der angekündigte Politikwechsel vom vergangenen Sonntag nicht nur der Ampel-Koalition neues Nachdenken, sondern überall dort wo es angesagt ist.

Zu wünschen wäre es uns allen, da nur eine gemeinsame Anstrengung erfolgversprechend erscheint in turbulenten Zeiten.

Bleiben wir positiv!

Mit freundlichen Grüßen aus dem Merian Forum

Gerhard Weichselbaum

vereidigter Buchprüfer, Steuerberater

©